

Zum Verhältnis von archäologischer Denkmalpflege zu archäologischer Forschung in Sachsen

Thomas Gerlach

Das Thema liegt in der Luft. Wie von unsichtbarem Dirigenten angeregt, werden Stimmen laut, teils harmonisch, teils dissonant teilen sich Meinungen mit, von Stimmungen, von Ahnungen durchzogen. Das Thema für diesen Beitrag formulierend, war ich des Staunens noch voll über einen Beitrag von D. PLANCK (1991) und hatte keine Ahnung, daß sich die Landesarchäologen auf ihrer Tagung im Mai diesen Jahres mit genau dieser Problematik würden auseinandersetzen.

Einmal aufmerksam geworden, ist zu hören, daß sich z.B. Mitglieder der neugegründeten *"Gesellschaft für Vorgeschichte und Geschichte der Oberlausitz zu Bautzen"* eingeengt fühlen, wenn die aktuelle Denkmalschutzgesetzgebung im Statut Eingang finden soll. Und schon ist zu erleben, wie der Streit - sanft noch - durch das eigene Haus geht, auf welche Weise die knapper werdenden Mittel zukunftssträchtig zu verwenden seien.

Pflege oder Forschung? - wird diese Frage mit dem Messer gestellt, werden wir alsbald die in Physik oder Gentechnik alltäglich gewordene wissenschaftsethische Frage nach dem Verhältnis von technisch Möglichem zu ethisch Erlaubtem auf dem Tisch haben.

Hier soll nun zunächst im Blick auf die eigene Vergangenheit versucht werden, nachzuvollziehen, wie diese Frage jeweils behandelt worden ist. Man höre und staune!

Am 30. Oktober 1824 wurde in Dresden der *"Königlich Sächsische Verein für die Erforschung und Erhaltung der Vaterländischen Alterthümer"* vom König genehmigt. Im gleichen Jahr war in Leipzig der *"Sächsische Verein für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer"* entstanden. Es sind dies für Sachsen erste Höhepunkte auf dem Weg von der «Altertümerkunde zur Altertumsforschung» (BIERBAUM 1927,19).

Es ist zugleich folgerichtige Konsequenz des Aufwindes einer nationalen Euphorie nach den Befreiungskriegen, als *"...ein reges allgemeines Interesse für die Geschichte des Vaterlandes und - ganz besonders durch das Wirken der Brüder Grimm für die deutsche Altertumskunde..."* (BIERBAUM 1927,19) den Grund legte dafür, daß wir heute im Zusammenhang mit archäologischen Kulturdenkmälern von einem *"erheblichen öffentlichen Interesse"* (1) sprechen können. (Somit ist - nebenbei - der Begriff des «öffentlichen Interesses» ein historischer Begriff. Die Mehrheit unserer Landsleute, seien es Sachsen oder Württemberger, teilt, wie wir ehrlicherweise zugeben müssen, ein tieferes historisches Interesse eben gerade nicht. Die Wissenschaft ist zunehmend bedroht, zum Zulieferer der Unterhaltungsindustrie zu verkommen. Wir tun gut daran, in der Hoffnung auf eine geistige Renaissance den staatlichen Schutz nicht nur über die archäologischen, sondern auch über die Denkmäler unserer Forschungsgeschichte zu breiten.

Genannte Vereine hatten also programmatisch Erforschung **und** Erhaltung bereits in ihrem Namen verankert. Noch deutlicher drückt dies der des fünf Jahre zuvor in Halle gegründeten *"Thüringisch-sächsischen Vereins zur Erforschung des vaterländischen Alterthums und der Erhaltung seiner Denkmäler"* (BIERBAUM 1927,20) aus.

Der Umstand, daß über längere Jahre Häupter des sächsischen Königshauses auch dem Altertumsverein vorstanden, gab diesem zugleich fast-staatliches Gepräge und eine gewisse Verbindlichkeit. Es ist sicher kein Zufall, daß der erste Entwurf zu einem Gesetz "...über Erhaltung und Bewahrung der Vaterländischen Alterthümer" (KLEMM 1835,9) um 1830 aus der Feder des Prinzen JOHANN - des Philosophen unter den sächsischen Königen - stammt. "Allerdings fehlte damals den maßgebenden Regierungsstellen in Sachsen noch (!) das rechte Verständnis" (BIERBAUM 1927,22).

Hören wir JOHANN selbst:

"Schon der Name unseres Vereins deutet auf einen doppelten Zweck, den der Erforschung und den der Erhaltung. Beide müssen Hand in Hand gehen. Nur was erstere entdeckt und nach seinem historischen und artistischen Werthe geschätzt hat, verdient die erhaltende Vorsorge, und diese Vorsorge bewahrt wieder für viele eigentlich historische Forschungen ein wichtiges und inhaltsreiches Material. Beide aber verfolgen gemeinschaftlich ein höheres Ziel, Erweckung und Belebung der Liebe des Volkes zu seiner Vorzeit, aus welcher jede Nation, wie Antäus aus der Berührung mit Mutter Erde stets neue Kraft und Begeisterung schöpft.

Nichts destoweniger ist ein Vorwalten eines jenen beiden Zwecken in den verschiedenen Altertumsvereinen Deutschlands nicht zu verkennen. Während nämlich die meisten andern ähnlichen Vereine sich vorzugsweise mit eigentlich historischen Forschungen beschäftigen und dieses Streben in zahlreichen, oft werthvollen Druckschriften bethätigt haben, hat unser Verein sich mit besonderer Vorliebe der conservatorischen Richtung angenommen und in dieser, wie er sich schmeicheln darf, nichts Unwichtiges geleistet." (JOHANN 1846).

Dieserart Selbstverständnis hat sich bis heute für Sachsen als tragend erwiesen. Die einschlägige Gesetzgebung - das Heimatschutzgesetz von 1934 (nur 100 Jahre nach dem ersten Entwurf schließlich verabschiedet) (BIERBAUM 1933b,213f.), die Verordnung zum Schutze und zur Erhaltung der ur- und frühgeschichtlichen Bodenaltertümer von 1954 (2) - gab vor allem dem Schutzgedanken einen administrativen Hintergrund, der zunehmend dort nötig ist, wo Verständnis oder Verstand mangeln.

Im Gegensatz zu anderen Ländern, wo eine den ungehinderten Zugriff auf archäologische Kulturdenkmäler verwehrende Gesetzgebung auf den erbitterten Widerstand gerade der Archäologen traf (KOSSINNA 1910), gehörte in Sachsen zu Jahrhundertbeginn die Schaffung eines wirksamen Gesetzes zu den wesentlichen Anliegen der Fachleute (BIERBAUM 1927; 1933b).

Das von JOHANN trefflich formulierte "höhere Ziel", das der Beschäftigung mit Geschichte innewohnt, wurde von Karl-Benjamin PREUSKER, dem «Vater der sächsischen Vorgeschichte», noch weiter gefaßt: "Zumal aber wird es jedem Gebildeten einen besonderen Reiz gewähren, bei Reisen und Spaziergängen in der heimatlichen Gegend, sich solchen vergleichenden Betrachtungen hinzugeben, und ihre Bewohner von frühern bis neuern Zeiten und die wechselseitigen Einwirkungen beider aufeinander, im lebhaften Bilde vor das Auge treten zu lassen, und auf solche Weise die Vergangenheit mit der Jetztzeit und der Zukunft in erfolgreiche Verbindung zu bringen, wird der Beschäftigung mit der Geschichte zugleich einen praktischen Werth verleihen, der es genügend rechtfertigt, sich solcher mit Lieb und Eifer zu widmen." (PREUSKER 1841,73).

In PREUSKER personifizieren sich Züge, die für die sächsische Forschungsgeschichte typisch werden sollten: Der von ihm selbst immer wieder beschworene "praktische Werth" historischen Interesses und die angestrebte Breite. Nicht elitäres Gelehrtentum, sondern Volksbildung war das Ziel, dem inzwischen längst vergessenen Ideal der Romantiker nachhängend, Weltverbesserung durch Bildung erreichen zu wollen. Als ein letzter Funke ist das

Hölderlinsche "unsere Enkel werden besser **sein** als wir" im Preuskerschen Bildungsideal erhalten. Wir - die Enkel, die wir es längst nur immer noch besser **haben** wollen, achten historische Bildung nur noch dort, wo sie diesem kurzen Ziele dient, eben «praktischen Werth» besitzt. Andererseits erhellt daraus auch, daß wohl bereits PREUSKER unter dem Vorurteil zu leiden hatte, daß Erforschung oder gar Erhaltung von Historischem «sich nicht rechne». Sein Ansinnen, seine 1854 dem Königlichen Antikenkabinett übergebene Sammlung solle unentgeltlich öffentlich zugänglich gemacht werden, stieß - vor allem im sächsischen Finanzministerium - auf breitetes Unverständnis.

Tiefere Gründe für das Streben PREUSKERS offenbart seine Biographie: 1786 in Löbau/Sachsen geboren.

Einziger Sohn seiner aus einfachen Tuchmacher- und Leineweberfamilien stammenden Eltern. Sparsamkeit und Fleiß hatten dem Vater den Ruf eines gefragten Schnittwarenhändlers eingebracht; allein das Glück war schwankend. Immer wieder mußte der Sohn die geschäftlichen Interessen über die persönlichen stellen, Schulbank und Lesesaal mit dem Kontor vertauschen. *"Als besonderes Glück und als Höhepunkt seiner Jugendjahre sah er selbst die Möglichkeit, schon als Vierzehnjähriger die Königliche Bibliothek im Japanischen Palais in Dresden besichtigen..."* (COBLENZ 1986,51) und vor allem nutzen zu können. Der Widerstand, den die Not im elterlichen Geschäft der Lernbegierde und Lesefreude des jungen Mannes entgegenstellte, mag den Ausschlag dafür gegeben haben, sich in reiferen Jahren in besonderem Maße der Volksbildung zu widmen. Er gilt seither als der erste Theoretiker und Praktiker für die freie bürgerliche Volksbildung (COBLENZ 1986,53). Seine Verdienste um die Altertumskunde sind freilich nurmehr noch in Fachkreisen bekannt, hier aber gleichzeitig zwar als bis heute unverzichtbare Arbeitsgrundlage berühmt, in ihrer ganzen Tiefe aber immer noch nicht vollständig erschlossen.

Als Konsequenz aus länger als ein halbes Jahrhundert währenden Schutzbestrebungen baute Hanns Bruno GEINITZ seit 1874 innerhalb des Königlichen Mineralogischen Museums eine Prähistorische Staatssammlung auf, mit dem Ziel der zentralen Erfassung aller urgeschichtlichen Funde des Landes in **einem** Museum. Mit der am 4. August 1900 ergangenen Verfügung Nr. 898 IA des Sächsischen Innenministeriums wurde Kustos Professor Johannes DEICHMÜLLER mit der Inventarisierung aller urgeschichtlichen Altertümer des Landes unter Bewilligung von 1000 Mark beauftragt. *"Die damit vollzogene Begründung des Archivs urgeschichtlicher Funde aus Sachsen charakterisiert die Jahrhundertwende als das bedeutungsvollste Jahr für Sachsens vorgeschichtliche Forschung. 1901 wurden von Deichmüller 5405 Fragebögen an Behörden, Geistliche, Lehrer, Vereine, Museen, Schulen und an Besitzer von Privatsammlungen gesandt. Eine reiche Ernte an bisher vollkommen unbekannt gewesenen Fundstücken war der Erfolg Mit der Verarbeitung dieses Stoffes und der Ergebnisse der folgenden Jahre im Archiv hat Hofrat Deichmüller - bis 30. September 1923 Kustos am Museum und Landespfleger für die Altertümer der Vorzeit - ein Werk geschaffen, das noch jeder Fachmann, der es benutzte, uneingeschränkt anerkannt hat."* (BIERBAUM 1927,29f.).

Es war damit der Grund gelegt für das Wachsen des Amtes bis auf den heutigen Tag. Der Arbeitsstil war und blieb defensiv, d.h. auf die Erfassung auftretender Funde und Befunde gerichtet. Offensiv wurden dagegen die Schutzbestrebungen betrieben.

Zur Illustration sei aus dem Tätigkeitsbericht des Staatlichen Museums für Vorgeschichte und des Archivs urgeschichtlicher Funde aus Sachsen in Dresden für die Zeit vom 1. April 1932 bis 31. März 1933 zitiert: *"Ausgrabungen und Rettungsarbeiten: . . . Überwachung einer vom Stadtmuseum Meißen mit Hilfe des freiwilligen Arbeitsdienstes **entgegen** den Bestimmungen*

des Herrn Reichskommissars angesetzten Ausgrabung des **vollkommen ungefährdeten** Abschnittswalles an der Deutschen Babel in der Flur Sörnewitz AH Meißen ... " (BIERBAUM 1933a,53) (3).

Man spürt aus diesen Worten noch nach fast 60 Jahren den gerechten Zorn des Landespflegers Dr. BIERBAUM, der seine Dienstreisen aus eigener Tasche bezahlte und nur so und nur mit Mühe das zu Rettende zu retten vermochte; einen Zorn, der sich nachfolgend als mehr als berechtigt erwies. Das Museum konnte die Ausgrabung nicht ordentlich beenden. Die geborgenen Funde sind im Krieg verschollen, einzig erhalten ist die unter BIERBAUMS Aufsicht erfolgte Profilaufnahme.

J. REICHSTEIN hat jüngst durchaus überzeugend dargelegt, daß es , "...u.a. gerade und nicht zuletzt wissenschaftliche Gründe..." sind, "...die das öffentliche Interesse an der Erhaltung der Denkmäler rechtfertigen." (1991,37). Dies ist - sowohl auf die konkret angesprochenen Denkmäler bezogen, als auch verallgemeinert - bestenfalls die halbe Wahrheit und durch die beiden Buchstaben «u.» und «a.» nicht hinreichend relativiert. Denn in erster Linie sind die archäologischen Denkmäler - wie die Bäume und die Ameisen - um ihrer selbst willen zu erhalten. Das konkrete Interesse des rezenten Menschen ist dagegen zweitrangig. Diese Überzeugung beginnt sich in Sachsen langsam durchzusetzen, vielleicht noch nicht in der Gesetzgebung, doch mehr und mehr in der Bewertung der Denkmäler und in der Praxis des Schutzes. Der Burgwall, das Hügelgrab, ja selbst ein noch nicht gefundenes Steinbeil machen wesentlich den Reichtum einer Landschaft aus. Die Leere, die Hoffnungslosigkeit selbst einer rekultivierten Bergbaufolgelandschaft sind doch nicht zuletzt von dem Wissen bestimmt, daß diese ohne Geheimnisse ist, 100m und tiefer ausgekohlt, eben leer. Herr O. BRAASCH, Schwäbisch Gmünd, dessen Luftbilder uns eine ganz neue Dimension zu erschließen helfen, steuert einen weiteren Gedanken bei: Es kann nicht mehr nur um **Fundpunkte** gehen, es geht um **Fundlandschaften** (4). In Mitteldeutschland gibt es keine natürliche Landschaft mehr. Wer wüßte besser als die Archäologen, daß jeder Quadratzentimeter Landes seit der Bandkeramik mehrfach umgewendet worden ist, daß es keinen Flecken mehr gibt, den nicht eines Menschen Fuß betreten. So ist das Landschaftsbild selbst archäologisches Denkmal, Zeugnis unseres Gewordenseins bis auf den heutigen Tag. Das gilt es zu schützen; wenn nötig sogar gegen «Aufschwung Ost».

A n m e r k u n g e n

- (1) Der Begriff ist sinngemäß in allen deutschen Denkmalschutzgesetzen zu finden
- (2) Gbl. d. DDR Nr.2, 1954,549
- (3) Hervorhebung durch den Verfasser
- (4) O. BRAASCH auf einem Vortrag am 30.1.92 in Dresden

L i t e r a t u r

BIERBAUM, G. (1927) Zur Geschichte der Altertumsforschung in Sachsen. Bautzener Geschichts-
hefte 5, 1927, 15-35.

BIERBAUM, G. (1933a) Tätigkeitsbericht des Staatlichen Museums für Vorgeschichte und des
Archivs urgeschichtlicher Funde aus Sachsen in Dresden für die Zeit vom 1. April 1932 bis 31.
März 1933. Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 9, 1933, 52-55.

Das aktuelle Thema: Bodendenkmalpflege

BIERBAUM, G. (1933b) Gesetz zum Schutz der Kunst-, Kultur- und Naturdenkmale (Heimatschutzgesetz) von 13. Januar 1934. Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 9, 1933, 213-219.

COBLENZ, W. (1986) Karl Preusker und seine Zeit. Großenhain 1986.

JOHANN, Herzog zu Sachsen (1846) Rede auf der öffentlichen Hauptversammlung am 24. August 1844. Mittheilungen des Königlich-Sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer III, 1846, Anlage 1.

KLEMM, G. (1835) Zur Geschichte des Königlich-Sächsischen Alterthumsvereins. Mittheilungen des Königlich-Sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer I, 1835, I-XXIV.

KOSSINNA, G. (1910) Der neue französische Gesetzentwurf über archäologische und paläontologische Ausgrabungen. Mannus, Zeitschrift für Vorgeschichte 2, 1910, 323-330.

PLANCK, D. (1991) Rettungsgrabung und Forschung - Archäologische Denkmalpflege heute. In: HORN, H.G., KIER, H., KUNOW, J. & B. TRIER (Hrsg.) Was ist ein Bodendenkmal? - Archäologie und Recht. Schriften zur Bodendenkmalpflege in NRW 2, Kolloquium Münster 1989. Mainz 1991, 11-30.

PREUSKER, K.-B. (1841) Blicke in die vaterländische Vorzeit 1, 1841.

REICHSTEIN, J. (1991) Das archäologische Denkmal als Quelle. In: HORN, H.G., KIER, H., KUNOW, J. & B. TRIER (Hrsg.) Was ist ein Bodendenkmal? - Archäologie und Recht. Schriften zur Bodendenkmalpflege in NRW 2, Kolloquium Münster 1989. Mainz 1991, 31-38.

Dr. Thomas Gerlach
Landesamt für Archäologie Sachsen
mit Landesmuseum für Vorgeschichte
Japanisches Palais
D-0-8060 Dresden